

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

Fachdienst Kulturmanagement

Frau Jessica Struckmeier, Tel. 171528

TOP: Satzung über die Gebühren des Stadtarchivs der Stadt Lüdenscheid / 1. Ergänzung

Beschlussvorlage Nr. 091/2018/1

Produkt: 04.06.01 Stadtarchiv

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Kulturausschuss	öffentlich	07.06.2018
Hauptausschuss	öffentlich	25.06.2018
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	09.07.2018

Finanzielle Auswirkungen?

ja

nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		1.500

Bemerkung: Eine Erhöhung der Gebühr kann eine Ertragsverbesserung von jährlich 1.500 Euro erzielen.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Archivgesetz Nordrhein-Westfalen

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage 2 beigefügte Satzung über die Gebühren des Stadtarchivs der Stadt Lüdenscheid, sowie die zugehörige Anlage gemäß § 2 Absatz 2 der Satzung über die Gebühren des Stadtarchivs der Stadt Lüdenscheid wird beschlossen.

Begründung:

Für die Nutzung der Leistungen des Stadtarchivs der Stadt Lüdenscheid werden Gebühren und Entgelte nach der Satzung über die Gebühren des Stadtarchivs Lüdenscheid erhoben. Diese hat der Rat der Stadt Lüdenscheid letztmalig mit Beschluss vom 08.07.2013 angepasst.

Die HSK-Maßnahmenliste 2012 – 2022 sieht eine Anpassung der Gebührensätze im Jahr 2018 vor. Diese Maßnahme soll zur Ertragsverbesserungen beitragen. Die Neufassung der Satzung über die Gebühren des Stadtarchivs der Stadt Lüdenscheid soll nach Beschlussfassung des Rates am 11.06.2018 in Kraft treten.

Eine inhaltliche Anpassung wird aufgrund der veränderten digitalen Formate und Möglichkeiten nötig, eine Erhöhung der Gebühren findet in Teilbereichen statt:

- Anfertigung von Abschriften aus Archivalien
- Anfertigung von Abschriften aus Personenregistern
- Anfertigung von Zeitungsreproduktionen
- Anfertigung von Aufnahmen von Archivalien mittels Scanner oder Digitalkamera
- Zur Verfügung stellen von Digitalisaten
- Wiedergabe von Archivgut bei gewerblicher Verwertung
- Kosten für Porto und Verpackung

Die beabsichtigten Änderungen in den Gebührentarifen sind der synoptischen Gegenüberstellung in *Anlage 1* zu entnehmen.

Die Neufassung der Satzung über die Gebühren des Stadtarchivs der Stadt Lüdenscheid, in der die oben dargestellten Maßnahmen eingearbeitet wurden, ist dieser Beschlussvorlage als *Anlage 2* beigefügt.

Die Örtliche Rechnungsprüfung sowie andere beteiligte Fachdienste haben den beabsichtigten Änderungen zugestimmt.

Ergänzung:

In der Anlage zur Satzung über die Gebühren des Stadtarchivs der Stadt Lüdenscheid ist unter Nummer 1 der Gebührentatbestand *Ermitteln von Archivalien und Informationen aus den Archivalien (Recherchen)* ausgewiesen. In der bisherigen Fassung der Gebührensatzung ist hierfür eine Gebühr von 12,00 Euro je angefangene ¼ Stunde vorgesehen. Unter Berücksichtigung eines angemessenen Stundensatzes soll dieser Betrag auf 15,00 Euro angehoben werden.

Lüdenscheid, den 30.05.2018

Im Auftrag:

Gez. Bärwolf

Martin Bärwolf

Anlage 1 Synopse zur Neufassung der Satzung über die Gebühren des Stadtarchivs der Stadt Lüdenscheid einschließlich Anlage

Anlage 2 Neufassung der Satzung über die Gebühren des Stadtarchivs der Stadt Lüdenscheid einschließlich Anlage